



LESERFORUM

DANIEL KETTIGER

Fürsprecher

## Kriminalisieren statt erziehen?

IN URTENEN-SCHÖNBÜHL hat die Gemeindeversammlung ein neues Gemeindepolizeireglement beschlossen, das Jugendlichen unter 16 Jahren das Konsumieren von Alkoholika und Tabakwaren auf öffentlichem Grund verbietet. Das ist das erste Mal, dass im Kanton Bern auf Gemeindeebene eine solche Vorschrift erlassen wird. Für sich alleine wäre diese Regelung noch keinen Forumsbeitrag wert. In jüngster Zeit häufen sich aber die Meldungen über Verbote, die sich gegen Kinder und Jugendliche richten: Interlaken erlässt ein nächtliches Ausgehverbot für Jugendliche, Schwarzenburg ein totales Verbot für Mobiltelefone an Schulen und auch Urtenen-Schönbühl – neben dem Rauch- und Trinkverbot – eine nächtliche Ausgangssperre.

Alle erwähnten Verbote greifen in die Rechte der betroffenen Jugendlichen ein und berühren teilweise Grundrechte, die auch Unmündigen von Verfassung wegen zustehen. Zudem greifen die Verbote teilweise in die Elternrechte ein. Solche Eingriffe bedürfen einer genügenden rechtlichen Grundlage, müssen im öffentlichen oder im überwiegenden privaten Interesse liegen, müssen von der Sache her geeignet sein und dürfen das Verhältnismässigkeitsgebot nicht verletzen. Die Verbote sind schon deshalb fragwürdig, weil im Kanton Bern den Gemeinden die Zuständigkeit für eine derartige Reglementierung fehlt. Alle erwähnten Verbote sind zudem kaum geeignet, die ge-

wünschte Wirkung zu entfalten, sei es, weil sie nicht die gesamte Zielgruppe betreffen, sei es, weil das bekämpfte Problem in den privaten Raum und auf das Gebiet von Nachbargemeinden verschoben wird. Gezielte Massnahmen (auch solche des Vormundschaftsrechts) gegen einzelne Jugendliche, die gefährdet sind oder andere gefährden, sind in der Regel wirksamer als generelle Verbote.

DIE BUNDESVERFASSUNG verbietet eine Diskriminierung auf Grund des Alters. Das Alter von Personen darf als Kriterium für Einschränkungen somit nur herangezogen werden, wenn dafür qualifizierte sachliche Gründe bestehen. Eine Altersgrenze, die oft sinnvoll ist und mit dem Familienrecht übereinstimmt, ist die zivilrechtliche Mündigkeit mit 18 Jahren. Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb 17-jährige Unmündige auf öffentlichem Grund rauchen dürfen, 15-jährige dagegen nicht. Die besondere Schädlichkeit des Rauchens betrifft das ganze Kinder- und Jugendalter, teilweise auch die Adoleszenz. Willkürlich ist auch eine Altersgrenze von 15 Jahren für eine nächtliche Ausgangssperre.

Jugendliche, welche die Verbote nicht beachten, sollen von der Polizei aufgegriffen und nach Hause gebracht werden. Dies ist, gemessen an der Schwere des «Delikts», eher

eine harte Massnahme. Zudem muss man sich angesichts der zunehmenden schweren Kriminalität ernsthaft fragen, ob es Aufgabe der Polizei sein kann, einen fehlenden Hütedienst zu ersetzen und erzieherische Aufgaben zu übernehmen. Für die Erziehung der Kinder sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Wenn diese ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, stehen den Vormundschaftsbehörden die Massnahmen des Kinderrechts zur Verfügung.

DIE VERBOTE SIND SICHER alle gut gemeint; man will einer zunehmenden Verrohung unserer Jugend entgegenreten. Das ändert allerdings nichts daran, dass sie rechtlich fragwürdig sind und zu einer unnötigen Kriminalisierung der Jugend führen. Reine Repression führt erfahrungsgemäss kaum zum Erfolg. Es muss deshalb bezweifelt werden, dass die gewünschten erzieherischen Effekte eintreten. Gefragt wären vom Gemeinwesen vielmehr eine gezielte Präventions- und Jugendarbeit einerseits und die Ausbildung und Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit andererseits.

Daniel Kettiger befasst sich als Jurist und Verwaltungswissenschaftler seit einiger Zeit vertieft mit Fragen der Rechte von Kindern und mit Schulrechtsfragen – zur Zeit u.a. auch mit Fragen des Schuldisziplinarrechts und des Schulausschlusses im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogramms. Er ist Fürsprecher in Burgdorf.

Zeitung im Espace Mittelland

Berner Zeitung BZ  
Samstag, 27. Mai 2006  
Seite 19